

WAS SIND HAVARIEN? WO HOLEN SIE HILFE?

STÖRUNG **WÄHREND** DER GESCHÄFTSZEIT

Tritt eine Störung **innerhalb** unserer Geschäftszeiten auf, melden Sie diese der Geschäftsstelle:

Tel.: 03632 6523-0 (Mo.-Fr. 9 – 12 Uhr, Die. und Do. 13 - 16 Uhr) oder

E-Mail: info@wg-glueckauf.de

STÖRUNG **AUSSERHALB** DER GESCHÄFTSZEIT

Tritt eine Störung **außerhalb** unserer Geschäftszeiten auf, muss zunächst eingeschätzt werden, ob es sich um eine Havarie handelt.

Unter einer Havarie versteht man eine plötzlich auftretende, ernste Störung, die eine unmittelbare Gefahr für das Leben und die Gesundheit der Menschen darstellt bzw. zu erheblichen Beschädigungen an Gebäuden, Ausstattungsgegenständen und Wohnungseinrichtungen führt. Die Beseitigung duldet keinen Aufschub, weil unangemessene Beeinträchtigungen oder weitere Schäden die Folgen wären.

WASSER / ABWASSER

- Ausfall der Wasserversorgung
- Rohrbruch an Wasser- oder Abwasserleitungen
- Grundleitung und Fallstrang verstopft (nicht bei Verstopfungen von Spüle, Wanne und Waschbecken innerhalb der Wohnung)

SONSTIGES

- Vandalismus (Zutrittssicherheit, Strom und Wasser)
- defekte Glasscheiben
- Dach undicht (Wassereinbruch)
- Sturmschäden (z.B.: herabstürzende Bauteile von Dächern und Fassaden)
- Feuer in der Wohnung oder sonstigem Gebäudeteil

ELEKTRIK

- Hausanschluss defekt
- Gesamte Wohnung ohne Strom (Sicherungen jedoch in Ordnung)
- elektrische Brände oder Schmoren in Schaltern, Steckdosen oder Kabel
- Totalausfall der Treppenhausbeleuchtung
- Leitungskurzschluss

HEIZUNG / GAS

- stark undichtes Rohrsystem/Heizkörper bzw. geplatzt
- Ausfall der gesamten Heizungsanlage (je nach Witterung) - nicht bei einzelnen Heizkörpern
- Gasgeruch
- Verpuffung an Gasthermen und -kesselanlagen

**Außerhalb der Geschäftszeiten
der WG „Glückauf“ eG**

Stufen Sie die Störung als Havarie ein,
kontaktieren Sie bitte die Rettungsleitstelle in

Nordhausen

Tel.: 03631 893 80

UND über E-Mail: info@wg-glueckauf.de

**Handelt es sich nur um eine Störung,
melden Sie diese bitte zur nächstmöglichen
Geschäftszeit in der Geschäftsstelle.**

Der Havariedienst darf dazu nicht beansprucht werden. Andernfalls trägt der Mieter die entstehenden Kosten!